



Umgang mit privaten elektronischen Geräten „Handyregelung“

Die Schulkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 11.02.2013 hinsichtlich des Umganges mit elektronischen Geräten (Handy, iPod, MP3 Player, iPad, iPhone und dgl.) folgendes beschlossen:
1) Elektronische Geräte (Handys) haben im Unterricht ausnahmslos ausgeschaltet zu sein (zumindest Flugmodus).

Die Verwendung von Handys im Unterricht zu Unterrichtszwecken obliegt ausschließlich der jeweiligen Lehrkraft.

2) In den Pausen, ausschließlich außerhalb der Gebäude, dürfen Handys eingeschaltet und benutzt werden, allerdings ohne Klingelzeichen oder dgl., d.h. nur lautlos.

Die Regelung ist Bestandteil unserer Hausordnung und demzufolge zu beachten und durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Krenz